

AUTONOME REGION TRENINO-SÜDTIROL

GUTACHTEN DES KOLLEGIUMS DER
RECHNUNGSPRÜFER

zum Nachtragshaushalt
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2019-2021

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardiello

EINLEITUNG

Die unterfertigten Filippo Forest, Maria Rosaria Profico und Marco Ricciardiello, mit Beschluss der Regionalregierung Nr. 235 vom 21. Dezember 2016 ernannte Rechnungsprüfer, haben den Beschluss der Regionalregierung Nr. 155 vom 27. Juni 2019 betreffend den Gesetzentwurf über den Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol sowie die entsprechenden Anlagen und Buchhaltungsunterlagen am 28. Juni 2018 erhalten.

Art. 34-ter Abs. 1 Buchst. a) des Regionalgesetzes Nr. 3 vom 15.7.2009 in geltender Fassung sieht vor, dass das Kollegium der Rechnungsprüfer ein Gutachten zum Gesetzentwurf betreffend den Nachtragshaushalt der Region abgibt.

ÜBERPRÜFUNG UND ERGEBNISSE

Unter Berücksichtigung der Buchhaltungsergebnisse des Haushaltsjahres 2018, die mit der Rechnungslegung genehmigt wurden, hebt das Kollegium der Rechnungsprüfer Folgendes hervor:

- Die voraussichtlichen Einnahmen- und Ausgabenrückstände, die im Haushaltsvoranschlag bei den Einnahmen und Ausgaben für die Finanzjahre 2019-2021 angeführt wurden, sind angesichts der endgültigen Daten, die aus der allgemeinen Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018 hervorgehen, neu berechnet worden.
- Im Nachtragshaushalt wird die Differenz zwischen den voraussichtlichen und den endgültigen, die Einnahmen- und Ausgabenrückstände betreffenden Daten, die in der Rechnungslegung 2018 angeführt wurden, zur Kenntnis genommen.
- Im Nachtragshaushalt werden nach der Überarbeitung der Ausgabenbereitstellungen sowie der Neufestsetzung der Einnahmenbereitstellungen für das Finanzjahr 2019 weitere Mittel bereitgestellt, und zwar allem voran für die Übernahme, von Seiten der Region, eines Teils des zu Lasten der autonomen Provinzen Trient und Bozen gehenden Anteils des Beitrags zu den öffentlichen Finanzen betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo im Sinne des Artikels 79 Absatz 4-bis des Autonomiestatuts von Trentino-Südtirol, und zwar auf der Grundlage der zwischen der Region und den autonomen Provinzen Trient und Bozen unterzeichneten Vereinbarung.

- Zur teilweisen Deckung der oben angeführten Ausgaben ist ein Teil des in der Rechnungslegung 2018 ermittelten Verwaltungsüberschusses bestimmt worden.
- Von den im Rahmen des Nachtragshaushalts durchgeführten Operationen wird die Abtretung der Aktien der Region an der Gesellschaft Investitionsbank Trentino-Südtirol an die autonomen Provinzen Trient und Bozen angeführt.
- Infolge der Übertragung von Befugnissen im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 16 vom 7. Februar 2017 „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol für die Delegation von Befugnissen betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter“ hat sich eine Anpassung der Ausgabenbereitstellungen als notwendig erwiesen.
- Die für das Finanzjahr 2019 für die Finanzierung der Gemeinden und anderer Körperschaften und Vereinigungen vorgesehene Ausgabenbereitstellung ist angepasst worden.
- Die Einnahmenveranschlagungen sind ausgehend von den vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen letztthin mitgeteilten Daten betreffend die zustehenden Steuereinnahmen angepasst worden.
- Die sich aus laufenden Zuwendungen ergebenden Einnahmen sind erhöht worden, damit den Überweisungen von Seiten des Regionalrates Rechnung getragen werden kann.
- Die Einnahmenbereitstellungen sind ausgehend von der Abänderung des Plans zur Rückzahlung der von der Region der autonomen Provinz Trient gewährten und ausbezahlten Kredite für die Gebietsentwicklung überarbeitet worden.
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen am Haushaltsvoranschlag ergeben sich für den Einnahmenvoranschlag folgende Änderungen:
 - für das Finanzjahr 2019 197.254.688,33 Euro auf Kompetenz- und 296.518.144,77 Euro auf Kassarechnung;
 - für das Finanzjahr 2020 2.140.407,12 Euro auf Kompetenzrechnung;
 - für das Finanzjahr 2021 2.140.407,12 Euro auf Kompetenzrechnung;
- Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ergeben sich für den Ausgabenvoranschlag folgende Änderungen:
 - für das Finanzjahr 2019 197.254.688,33 Euro auf Kompetenz- und 296.518.144,77 Euro auf Kassarechnung;

- für das Finanzjahr 2020 2.140.407,12 Euro auf Kompetenzrechnung;
 - für das Finanzjahr 2021 2.140.407,12 Euro auf Kompetenzrechnung.
- Ausgehend von den angeführten Änderungen wurden in der Folge die laut GvD Nr. 118 vom 23. Juni 2011 vorgesehenen Anlagen zum Haushalt entsprechend abgeändert.

Die Ausgaben, die sich aus dem vorliegenden Nachtragshaushalt ergeben, werden wie folgt gedeckt:

	Finanzjahr 2019	Finanzjahr 2020	Finanzjahr 2021
Zu deckende Gesamtlasten			
Neue Ausgabenermächtigungen betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie jene, die aus dem Nachtragshaushalt herrühren	€ 202.307.688,33	€ 14.901.407,12	€ 15.316.407,12
INSGESAMT ZU DECKENDE LASTEN	€ 202.307.688,33	€ 14.901.407,12	€ 15.316.407,12
Mittel zur Deckung			
Ausgabenreduzierung betreffend die Neufinanzierung von Regionalgesetzen sowie jene, die aus dem Nachtragshaushalt herrühren	€ 5.053.000,00	€ 12.761.000,00	€ 13.176.000,00
Anteil der Ausgabenreduzierung	-	-	-
Mehreinnahmen	€ 162.754.688,33	€ 2.140.407,12	€ 2.140.407,12
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – verfügbarer Anteil	€ 34.500.000,00	-	-
Verwendung des Verwaltungsüberschusses – zurückgelegter Anteil	-	-	-
GESAMTBETRAG DER MITTEL ZUR DECKUNG	€ 202.307.688,33	€ 14.901.407,12	€ 15.316.407,12

Infolge der Genehmigung der Änderungen, die aus dem überprüften Nachtragshaushalt hervorgehen, wird der Haushaltsvoranschlag 2019-2021 wie folgt abgeändert:

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSEnde ÜBERSICHT DER EINNAHMEN (NACH TITELN) UND DER AUSGABEN (NACH TITELN)

EINNAHMEN	KASSA HAUSHALTS- BEZUGSJAHR 2019	KOMPETENZ HAUSHALTSBEZUGSJAHR 2019	KOMPETENZ JAHR 2020	KOMPETENZ JAHR 2021
Kassafonds zum 1/1/2019	169.339.889,77			
Verwendung des angenommenen Verwaltungsüberschusses	0,00	34.500.000,00	0,00	0,00
- davon für den Liquidierungsvorschuss verwendet (Gesetzesdekret 35/2013 i.g.F. und Neufinanzierungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds		56.675.067,30	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	351.000.000,00	316.576.433,33	236.000.000,00	236.000.000,00
Titel 2 – Laufende Zuwendungen	45.000.000,00	45.000.000,00	0,00	0,00
Titel 3 – Außersteuerl. Einnahmen	17.289.473,60	17.383.943,60	15.540.402,62	15.518.291,39
Titel 4 – Investitionseinnahmen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Titel 5 – Einnahmen aus dem Abbau von Finanzierungen	60.677.542,50	90.295.542,50	52.023.124,62	47.915.124,62
Gesamtbetrag Endgültige Einnahmen	473.987.016,10	469.275.919,43	303.583.527,24	299.453.416,01
Titel 7 – Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 9 – Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	12.175.736,00	12.175.736,00	12.175.000,00	12.175.000,00
Summe Titel	489.162.752,10	496.451.655,43	330.758.527,24	326.628.416,01
GESAMTBETRAG EINNAHMEN	658.502.641,87	587.627.622,73	330.758.527,24	326.628.416,01
Angenommener Endkassafonds	0,00			

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT DER EINNAHMEN (NACH TITELN) UND DER AUSGABEN (NACH TITELN)

AUSGABEN	KASSA HAUSHALTS RBEZUGSJAHR 2019	KOMPETENZ HAUSHALTS- BEZUGSJAHR- 2019	KOMPETENZ JAHR 2020	KOMPETENZ JAHR 2021
Verwaltungsfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
Titel 1 – Laufende Ausgaben	453.100.526,01	418.524.999,56	247.719.730,62	247.857.127,62
-davon zweckgeb. Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Titel 2 – Investitionsausgaben	124.453.984,40	68.154.628,65	30.337.796,62	30.178.288,39
-davon zweckgeb. Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Titel 3 – Ausgaben zur Erhöhung von Finanzanlagen	64.972.395,46	73.772.258,52	25.526.000,00	21.418.000,00
-davon zweckgeb. Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag endgültige Ausgaben	642.526.905,87	560.451.886,73	303.583.527,24	299.453.416,01
Titel 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
Titel 7 - Dienste für Dritte und Durchlaufposten	12.975.736,00	12.175.736,00	12.175.000,00	12.175.000,00
Summe Titel	658.502.641,87	587.627.622,73	330.758.527,24	326.628.416,01
GESAMTBETRAG AUSGABEN	658.502.641,87	587.627.622,73	330.758.527,24	326.628.416,01

Die Haushaltsausgleiche werden so wie in der Anlage H) zum überprüften Gesetzentwurf aufgezeigt abgeändert.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da aufgrund der unterbreiteten Unterlagen hervorgeht, dass die Haushaltsausgleiche voraussichtlich erreicht werden, gibt dieses Rechnungsprüferkollegium ein **positives Gutachten** zur Genehmigung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Finanzjahre 2019-2021 ab.

Trient, 2. Juli 2019

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Filippo Forest

Maria Rosaria Profico

Marco Ricciardello